

Niederschrift über

die 18. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Ilsenburg (Harz) am
20.09.2017 um 18:00 Uhr in der Harzlandhalle in Ilsenburg, Harzburger Str. 24 a

Anwesend:

Claudia von Zweidorf	Vorsitzende
Berthold Abel	Mitglied
Ralf Ackmann	Mitglied
Maik Albrecht	Mitglied
Karl Berke	Vorsitzender CDU/FWD- Fraktion
Florian Fahrtmann	Stellvertreter
Werner Förster	Mitglied
Michael Hamecher	Mitglied
Marc Hotopp	Mitglied
Andre Lüderitz	Mitglied
Wilfried Obermüller	Vorsitzender SPD- Fraktion
Jan Oppermann	Stellvertreter
Rosemarie Römling-Germer	Mitglied
Stephan Schädel	Mitglied
Eberhard Schröder	Vorsitzender der Frakti- on Die LINKE/Die Grü- nen
Mike Schröder	Mitglied
Barbara Wundrich	Mitglied
Denis Loeffke	Bürgermeister
Birgit Krietsch	Schriftführer
Ute Schwager-Löwe	Leiterin Ordnung und Bauen
Henri Fischer	Teamleiter Ordnung und Bauen
Lisa-Marie Hoppstock	Verwaltung

Nicht anwesend:

Jens-Peter Mischler	Mitglied
Constanza Röthing	Mitglied
Silke Niemzok	Leiterin Innere Verwal- tung

Gäste:

Fr. Dr. Strohmeyer	Büro infraplan GmbH
Frau Wilde	Leiterin GS Darlingerode
Vertreter Schulelternrat	
Einwohner	

Öffentlich

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Die Stadtratsvorsitzende eröffnet um 18.01 Uhr die 18. öffentliche Sitzung des Stadtrates.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates, der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Durch Herrn Obermüller wird beantragt, die Vorlage 6.323/2017 öffentlich zu beraten, da seiner Meinung nach hiervon Rechte 3. nicht betroffen sind.

Herr Hamecher beantragt den TOP 8 zum Ende des öffentlichen Teils abzuhandeln.

Herr Mike Schröder anwesend.

Zum Antrag von Herrn Obermüller verweist Frau von Zweidorf auf die Geschäftsordnung, nach der lt. § 2 (3) nach erfolgter Einladung die Erweiterung der Tagesordnung um Angelegenheiten, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln wären, unzulässig ist.

Herr Obermüller erklärt, dass er dies bereits in der Sitzung des Bauausschusses angemahnt hatte und die Einladung des Stadtrates demnach auch so hätte ausgefertigt werden können.

Folgt der Stadtrat seinem Antrag nicht, dann wird er dies bei der Kommunalaufsicht zur Anzeige bringen.

Der Bürgermeister erwidert, dass aus Sicht der Verwaltung keine öffentliche Beratung möglich ist, da Rechte Dritter berührt werden.

Zum Antrag von Herrn Obermüller wird nicht abgestimmt, da die Festlegungen der Geschäftsordnung zu beachten sind.

Abstimmung zum Antrag von Herrn Hamecher.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

-Antrag angenommen-

Weitere Anträge werden nicht genannt.

Die geänderte Tagesordnung wird mit 14 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen genehmigt.

Das Protokoll wird unabhängig von der Reihenfolge der zu behandelnden Tagesordnungspunkte erstellt.

TOP 4

Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 21.06.2017

Die Niederschrift vom 21.06.2017 wird mit 16 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

TOP 5

Bekanntgabe der Beschlüsse des beschließenden Ausschusses sowie in nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrates gefassten Beschlüsse

Frau von Zweidorf informiert:

Sitzung Stadtrat vom 03.05.2017

Beschluss 6.275/2017 Verkauf des 42 qm großen Flurstücks 1681/23 der Flur 2 in der Gemarkung Darlingerode

Beschluss 6.280/2017 Vergabe der Bauleistung-Straßenausbau Karlstraße/Schäferwiese, 1. BA an die Firma Harzer Hoch- und Tiefbau GmbH, Langelner Weg 4, 38855 Nordharz OT Heudeber

Sitzung Hauptausschuss vom 14.06.2017

Beschluss 6.281/2017 Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuer

Beschluss 6.282/2017 Vergabe Bauleistung Heizung/Lüftung/Sanitär Grundschule Ilsenburg an die Firma HEISAT Quedlinburg

Beschluss 6.284/2017 Vergabe der Bauleistung-Entwässerungs- und Drainagearbeiten an der Prinzeß Ilse Grundschule Ilsenburg an die Firma Nordharzer Tief- und Straßenbau GmbH, Ditfurt

Sitzung Hauptausschuss vom 14.09.2017

Beschluss 6.315/2017 Annahme einer Spende für die Freiwillige Feuerwehr Ilsenburg

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird eröffnet.

Es melden sich zu Wort:
Herr Schmiedeck

1. Gewährleistung der Barrierefreiheit in den Wahllokalen
2. GS Verkauf Geschwister-Scholl-Garten

Herr Brüser

1. Messungen der Dioxinbelastung im Bereich ehemalige Kupferhütte
2. Weingarten Pulvermühle, keine Pflege der Flächen, kein Winterdienst
3. F-Plan
Ausweisung Erholungsgebiet Ilse-Aue ist ein Fehler, dieser Bereich ist nicht für Erholungszwecke geeignet. (Lärmbelästigung, noch mögliche Dioxinbelastung, keine Wanderstrecke)
Der Verlauf von Erdkabel ist im F-Plan nicht ausgewiesen.

Der Bürgermeister beantwortet die Fragen:

Anfrage Schmiedeck

Zu 1.

Das erste Mal sind bei dieser Wahl alle Wahllokale barrierefrei zu erreichen.

Zu 2.

Diese Angelegenheit ist nichtöffentlich.

Anfrage Brüser

Zu 1.

Vor 2 Jahren wurden im Bereich Ackerhof Beprobungen durchgeführt. Durch den Landkreis wurden die Verhaltensregeln für die Anwohner weiter bestätigt.

Zu 2.

Hierzu kann der BM keine Aussage treffen. Muss geprüft werden.

Zu 3.

Hier folgen Informationen durch Fr. Dr. Strohmeier.

Durch einen Vertreter des Schulelternrates der GS Darlingerode wird die derzeitige Situation geschildert und nachgefragt, wie die weitere Sicherung des Grundschulstandortes erfolgen soll.

Frau Wilde, Leiterin der GS Darlingerode, verweist auf die Beratung zur Problematik in der letzten Sitzung des Stadtrates mit dem Ergebnis, Mietcontainer nicht zu beschließen und auch die Aufhebung der Schuleinzugsgebiete künftig in Betracht zu ziehen, wie aus der Niederschrift zu entnehmen war. Hier stellt sich für sie die Frage, was der Stadtrat damit bezwecken will.

Leider ist die Problematik heute nicht Bestandteil der Tagesordnung.

Sie erwartet Antworten darauf, wie die Verwaltung die Probleme händeln wird, u. a. wie die Fachräume künftig wieder in ihrer richtigen Funktion genutzt werden können und wann weitere bauliche Veränderungen erfolgen.

Der Bürgermeister legt den aktuellen Stand dar.

Es ist richtig, dass der Stadtrat in seiner letzten Sitzung sich gegen die Aufstellung der Container ausgesprochen hat. Dies wurde so mehrheitlich abgelehnt.

Es wurde nunmehr ein Ing.-Büro beauftragt, eine Studie vorzulegen.

Eine Förderung von baulichen Maßnahmen über das Stark III Programm wurde abgelehnt. Bis Februar 2018 ist eine Neubeantragung möglich.

Zu der Förderung aus Bundesmitteln liegen noch keine genauen Informationen vor.

Leider ist die Finanzsituation der Stadt weiter angespannt.

Zur Aufhebung der Schuleinzugsgebiete erklärt der Bürgermeister, dass dies aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend ist. Gerade in Bezug auf die Förderung über Stark III, ist eine gewisse Höhe der Kinderzahlen vorzuweisen.

Der BM schließt aber nicht aus, dass die Fraktionen die Möglichkeit haben, zur Aufhebung einen entsprechenden Antrag im Stadtrat einzubringen.

Abschließend verweist der BM nochmals auf das beauftragte Büro, auch den Umbau des vorhandenen Gebäudes zu prüfen.

Frau Wilde fragt, ob die Verwaltung einen Plan „B“ hat, falls keine Förderung erfolgen sollte.

Dazu erläutert der BM, dass dann entsprechend der Kostenschätzung und der Variantenplanung die benötigten Mittel in den HH 2018 einzustellen wären und dann der Stadtrat entscheiden muss. Da die Finanzen nicht für alles ausreichen, muss der Stadtrat dann Prioritäten setzen.

Frau von Zweidorf verliest das vorliegende Schreiben von Herrn Just sen.

Der BM ergänzt, dass bereits im Vorfeld der Stadtratssitzung, sich auch der Hauptausschuss damit befasst hat.

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, das Schreiben an den Nationalpark Harz weiterzuleiten.

Die weitere Beratung dazu erfolgt im TOP 8.

Die Fragestunde wird geschlossen.

TOP 7

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten, Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen

Es folgt die BE durch den BM über ausgewählte Angelegenheiten seit der letzten Stadtratssitzung vom 21.06.17 sowie die BE aus den Fachbereichen.

Ausführlich berichtet er außerdem zum Hochwasserereignis vom 24.-26.07.2017. (Siehe Anlagen zur Niederschrift)

Regio-Programm

Für das Programm Gartenträume liegt eine 80%ige Förderzusage vor. Der Eigenanteil wird durch die TIL getragen.

Straßenbeleuchtung im Bereich Friedensstraße/Schäferwiese

Durch den Betreiber DB-Netze wurde in diesem Bereich die Beleuchtung verbessert.

Es fand ein Treffen mit einer Ortschaft aus der Ukraine statt, mit dem Hintergrund zur Bildung einer Städtepartnerschaft.

Herr Spahn, Finanzsekretär, war in Ilsenburg vor Ort. Besprochen wurden Fragen der Gewerbesteuer.

TOP 8**Anfragen und Anregungen der Stadträte**

Herr B. Abel kritisiert, dass Angehörige von Verstorbenen bis zu einem ½ Jahr auf die Schlussrechnung für Begräbnisse warten müssen.

Anfragen Herr Förster:

Wann erfolgt die Einweihung der KiTa Darlingerode

Hochwasser; die naturschutzrechtliche Genehmigung vom ALFF hat nur noch für ein Jahr Gültigkeit

Hinweis auf defekte Beleuchtung im Neubaugebiet, umgefahrene Laternen

Anfragen Herr Obermüller:

- Überbauung Fußboden Klosterkirche, wer bezahlt das
- Stand zur Petition an das Land zur Wienbergstraße
- Ablagerung von Unkraut im Bereich Weg an der Ilse
- Wahlplakate der SPD wurden gerügt

Er erinnert an die durch ihn im Bauausschuss gestellten Anfragen und bittet um baldige Beantwortung.

Herr Fahrtmann

- Sportplatz Drübeck, es war ein Tor umgefallen

Der Bürgermeister antwortet

Der Hinweis zu den Bescheiden für Bestattungen wird geprüft.

In der KiTa Darlingerode wird in der nächsten Woche eine Schlussbegehung mit dem LK stattfinden. Ein konkreter Einweihungstermin steht noch nicht fest.

Für die Reparatur der Waldwege liegen keine Fördermittel vor.

Am 26.09.17 findet eine Arbeitsberatung mit dem ALFF statt, u. a. zu diesen Themen.

Zu den defekten Lampen im Neubaugebiet liegen keine Informationen vor.

Der Fußboden in der Klosterkirche wird für Veranstaltungen zeitweise überbaut. Eine dauerhafte Überbauung ist mit diesem Material nicht vorgesehen.

Kosten hierfür entstehen nicht, der Bauhof baut es auf.

Zur Angelegenheit Wienbergstraße liegt noch keine Verfügung vor. Die Stadt vertritt weiter die Auffassung, dass es keine öffentliche Straße ist.

Die Ablagerungen an der Ilse werden geprüft.

Zu der Problematik Wahlplakate berichtet Frau Schwager-Löwe zum Umgang damit und dass eine Gleichbehandlung aller Parteien erfolgt ist.

Zum Sportplatz Drübeck berichtet der BM zum Sachverhalt.

Die Tore sind vom Bauhof erneuert worden.

Herr Hamecher bezieht Stellung zum Schreiben von Herrn Just sen.

Dieses haben alle Stadträte zur Kenntnis erhalten.

Er empfiehlt, dass der Stadtrat hierzu einen entsprechenden Beschluss fasst, in dem alle Mängel und Probleme erfasst werden. Auch der Aspekt Tourismus sollte berücksichtigt werden.

Er richtet die Bitte an den Bürgermeister, dass im Januar/Februar über die neue Konzeption der geplanten Wanderwege berichtet wird.

Herr E. Schröder

Die Vorlage zur Erhöhung von Steuern wurde abgelehnt. Ist seitens der Verwaltung vorgesehen, eine neue Vorlage in den Stadtrat einzubringen. Ist dies möglich, da noch keine 6 Monate vergangen sind?

Herr Schröder kritisiert die massiven Probleme mit dem Ratsinformationssystem.

Wichtige Unterlagen, z. B. auch Einladungen, wurden nicht hochgeladen. Dadurch ist die Arbeitsfähigkeit des Stadtrates nicht voll umfänglich gewährleistet.

Mit Einweihung der KiTa Darlingerode sollte auch im Vorfeld die Ausstattung mit dem entsprechenden Mobiliar abgesichert sein. Es kann nicht sein, dass durch die Leiterin der Einrichtung vorhandenes Mobiliar zusammen gesucht werden muss.

Zum Stand Haltestelle Oehrenfeld sowie zur Angelegenheit Ütschenteich bittet er um Informationen.

Er gibt den Hinweis, dass sich die Brunnenanlage im Bereich der Sandtalhalle in einem katastrophalen Zustand befindet.

Der 300. Geburtstag von Zanthier sollte zum Anlass genommen werden, einen „Zanthier-Preis“, unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit, für Verdienste zu vergeben.

Herr Berke informiert über seine Kontakte in die Ukraine und beschreibt seinen dortigen Aufenthalt. Hier ist die Idee gereift, eine Partnerschaft mit der Stadt Ilseburg aufzunehmen.

Denkbar wären Kontakte zwischen den Vereinen.

Ausgaben würden der Stadt dadurch nicht entstehen, da es hierfür Förderungen gibt. Er richtet daher seine Anfrage an den Stadtrat, ob dies die Zustimmung findet.

Herr M. Schröder bittet um Informationen zum Stand Rossmann-Markt.

Der Bürgermeister antwortet:

Auf die Empfehlung von Herrn Hamecher, dass sich der Stadtrat unterstützend zum Schreiben von Herrn Just sen. positioniert.

Auf die Fragen von Herrn Schröder zur Erhöhung der Steuern: Durch die Verwaltung wird zur Sitzung im November eine Vorlage eingebracht werden. Dies ist möglich, da es 2018 betrifft und damit einen neuen Sachverhalt.

Zum Ratsinformationssystem ist der Stand der, dass die Verwaltung mit der Situation unzufrieden ist und auch eine unzureichende Betreuung durch den Anbieter stattfindet. Die personelle Situation dort ist der Grund.

Die Haltestelle Oehrenfeld ist auf einem guten Weg. Der Bauerlaubnisvertrag muss durch den LK mitgetragen werden.

Beim Problem Ütschenteich sieht sich der Landesforstbetrieb nicht in der Verantwortung.

Der Brunnen, einschließlich der Plastik, wurde vor 2 Jahren repariert. Leider ist die Anlage total verschlissen. Der Ortschaftsrat hätte hierzu vorzuschlagen, ob die Anlage erhalten bleiben soll.

Sie ist völlig undicht und nur mit größerem Aufwand reparabel.

Die Städtepartnerschaft mit einem Ort in der Ukraine wird durch den Bürgermeister befürwortet.

Zum Rossmann-Markt folgen Informationen im n. ö. Teil.

Herr Obermüller kritisiert das Umfeld der Touristinformation Ilsenburg. Fehlender Blumenschmuck an der Hausfassade vermitteln keinen guten Eindruck.

TOP 9

Bekanntgabe über das Vorliegen eines Mitwirkungsverbotes für die zu behandelnden Tagesordnungspunkte durch die Mitglieder des Stadtrates

Frau Römling-Germer beansprucht für sich ein Mitwirkungsverbot für die Vorlage 6.320/2017 und Hr. Fahrtmann für die Vorlage 6.307/2017.

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten öffentlichen Verhandlungsgegenstände

TOP 10.1

Antrag 6.301/2017

Antrag von Eberhard Schröder mit dem Inhalt: Keine weitere Versiegelung von Flächen im Sandtal-Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufhebung des Bebauungsplanes 3 "Feriendorf Sandtal"

BE: Herr Schröder

In der jüngsten Vergangenheit (2014, 2016 und zuletzt Ende Juli 2017) haben Starkregenereignisse für die Menschen und ihr Hab und Gut sowie für die Infrastruktur in Darlingerode außerordentliche Gefährdungen und massive Schäden verursacht.

Regenwasserkanäle im Ort haben offensichtlich bereits jetzt nicht mehr die erforderliche Kapazität. Das darin abzuführende Wasser ergoss sich in Fontänen aus den Kanaldeckeln (z.B. im Bereich der Straße Am Park).

Insbesondere der Starkregen vom 24. bis 26. Juli 2017 und seine Folgen für die Einwohnerinnen und Einwohner von Darlingerode erfordern nicht nur sofortige Maßnahmen zum Hochwasserschutz, sondern auch die Vermeidung zusätzlicher Belastungen durch die weitere Versiegelung von Flächen.

Durch die Errichtung des „Feriendorfs Sandtal“, wie sie in der 2. Änderung des FNP der Gemeinde Darlingerode und in der Folge im Bebauungsplan Nr. 3 ausgewiesen wird, würde sich die Gefährdung des Ortes bei Starkregen beträchtlich erhöhen. Das ergibt sich aus der mit dem Bau zwangsläufig ergebenden Versiegelung großer Flächen.

Die Vorlage wurde in den Ausschüssen und Fraktionen ausgiebig beraten. Der Ortschaftsrat Darlingerode hat dem Antrag einstimmig zugestimmt, da sich die Situation seit der 90iger Jahre grundsätzlich geändert hat. Für Darlingerode besteht einfach kein Bedarf mehr.

Er bittet die Stadträte, dem Votum des Ortschaftsrates zu folgen.

Herr Hotopp informiert, dass der Bauausschuss mehrheitlich empfiehlt, die Bebauung im F-Plan zu belassen.

Frau Römling-Germer erläutert, dass sie hier keine Probleme mit der Versiegelung sieht, da diese Fläche bereits früher bebaut war, sondern eher mit der Situation der Zufahrt.

Der Bürgermeister spricht sich gegen die Vorlage aus und begründet seinen Antrag.

Herr E. Schröder appelliert an die Anwesenden, bei ihrer Entscheidung das Votum des OR zu berücksichtigen.

Er stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, namentlich abzustimmen.

Abstimmung zum Antrag von Herrn Schröder

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
 3 Enthaltungen
 4 Nein-Stimmen -Antrag angenommen-

Es folgt eine Diskussion zur Reihenfolge der Abstimmung.

Frau von Zweidorf beantragt dazu Beendigung der Diskussion mit dem Hinweis, dass zuerst über die Vorlage 6.301/2017 abzustimmen ist.

Dazu folgt die namentliche Abstimmung. (Ist dem Protokoll beigefügt)

Beschlussfassung:

- 1. Die Erfahrungen mit dem Starkregen von Ende Juli 2017 sowie vorangegangener Jahre und damit verbundene Überschwemmungen, erfordern die Änderung des Flächennutzungsplans Darlingerode, Teil „Feriendorf SO F“ in der Art, dass dieses Gebiet zur Verhinderung weiterer Flächenversiegelungen als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Badeplatz, Freibad“ ausgewiesen wird.**
- 2. Der diesbezügliche Bebauungsplan ist aufzuheben.**
- 3. Bisherige Verhandlungen mit Investoren sind sofort und rechtssicher zu beenden.**
- 4. Der Bürgermeister hat die erforderlichen Schritte zur Umsetzung dieses Beschlusses zielgerichtet zu realisieren und in jeder Stadtratssitzung bis zur Umsetzung der Beschlüsse zu berichten.**

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung
 11 Nein-Stimmen
 (siehe namentliche Abstimmung)

-abgelehnt-

Daraufhin zieht der Bürgermeister den Antrag 6.301/2017/1 zurück.

TOP 10.1.1

Antrag 6.301/2017/1

Änderungsantrag auf Ablehnung des Antrages von Eberhard Schröder mit dem Inhalt: Keine weitere Versiegelung von Flächen im Sandtal-Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufhebung des Bebauungsplanes 3 "Feriendorf Sandtal"

Vorlage wird zurückgezogen.

TOP 10.2

Vorlage 6.318/2017

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz)

- Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

BE: Frau Schwager-Löwe. Leiterin FB Ordnung und Bauen

In der Sitzung vom 25.11.2015 hat der Stadtrat der Stadt Ilsenburg dem Vorentwurf des Flächennutzungsplans zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung beschlossen. Die frühzeitige öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 11.01.2016 bis einschließlich 12.02.2016 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.01.2016 unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert.

Nunmehr sind die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen öffentlichen Auslegung und der frühzeitigen Trägerbeteiligung zu prüfen und abzuwägen.

Wesentliche Änderungen in den Planunterlagen im Vergleich zum Vorentwurf sind:

- Wohnbauflächen: Wohnbauflächen-Bedarfsanalyse durchgeführt und abgestimmt; Flächen im Norden Ilsenburgs wurden verkleinert (Teilfl. 1.1 und 1.2), aufgrund vielfältiger Stellungnahmen wurden Flächen in Darlingerode herausgenommen (Teilfl. 3.2 und 3.3)
- Gewerbliche Bauflächen: wurden gem. Vorentwurf anerkannt, Reduktion aufgrund Anpassung der Gemeindegebietsgrenze
- Aktualisierung von Schutzgebieten (LSG, Nationalpark), Biotopen und Wald gem. Aussagen der Behörden
- Aktualisierung von Hauptver-/Entsorgungsleitungen, soweit Darstellung zugelassen
- Ergänzung der Kampfmittelverdachtsflächen und der Baudenkmale im Anhang
- Änderung einer Vielzahl von Einzelbereichen/Aspekten in Hinblick auf den Bestand bzw. zukünftige Ziele
- Darstellung aller Flächen im Umweltbericht, die zu Bauland vorbereitet werden (im Vergleich zur tatsächlichen Nutzung als auch im Vergleich zum alten FNP)

Als nächster Verfahrensschritt sind die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Weitere noch erforderliche Korrekturen werden genannt.

Frau Dr. Strohmeier gibt weitere Erläuterungen zum vorliegenden F-Plan und erläutert die Änderungen und geht auf die Bürgeranfrage (Erdkabel) ein.

In den Ausschüssen wurde die Vorlage mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

Herr Schröder führt aus, dass der Ortschaftsrat Darlingerode nur unter der Maßgabe der Herauslösung von Teilen des Sandtals (Ferienpark), die Vorlage zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Es folgt die Abstimmung zur Vorlage.

Beschlussfassung:

- 1. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung hat der Stadtrat der Stadt Ilsenburg in seiner öffentlichen Sitzung am 20.09.2017 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis über die Abwägung ist soweit noch erforderlich entsprechend den Aussagen im Abwägungsvorschlag (Anlage zum Beschluss) in die Planunterlagen sowie in die Begründung einzuarbeiten.**
- 2. Der Stadtrat billigt den überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplans für die Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz) mit seiner Begründung inkl. Umweltbericht, einschließlich der Anhänge und der Wohnbauflächenanalyse.**
- 3. Der Stadtrat bestätigt den Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange entsprechend dem vorliegenden Entwurf zum Umweltbericht. Das Ergebnis über die Festlegungen zu den Umweltbelangen ist soweit noch erforderlich in die Planunterlagen einzuarbeiten.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung durchzuführen, die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung in Kenntnis zu setzen und sie zur Stellungnahme aufzufordern. Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind mit auszulegen.**

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 18 davon anwesend**
- 15 Ja-Stimmen**
- Nein-Stimmen**
- 3 Enthaltungen**
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

Die Stadtratsvorsitzende dankt Frau Dr. Strohmeier für die Ausführungen.

TOP 10.3
Vorlage 6.295/2017
Erschließung des Baugebietes "Schützenberg"

Der BM erörtert, dass es sich hierbei um die Ursprungsvorlage handelt. Weiterführend ist nunmehr über die Vorlage 6.295/2017/1 zu beraten.

TOP 10.3.1
Vorlage 6.295/2017/1
Änderungsvorlage: Erschließung des Baugebietes "Schützenberg"

BE: Bürgermeister

Das Bebauungsplanverfahren für den Bau von ca. 8 Einfamilienhäusern im Bereich Schützenberg wurde abgeschlossen.

Bevor das Verfahren überhaupt in Angriff genommen wurde, hat die Verwaltung mit den teilweise anliegenden Grundstückseigentümern städtebauliche Verträge geschlossen, die die Kostentragung für die Bauleitplanung und die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen regeln. In dieser Vereinbarung wurde ebenfalls die Erschließung der Grundstücke für das Jahr 2017 in Aussicht gestellt. Der Bebauungsplan ist nunmehr rechtskräftig.

Im Zuge der Vorbereitung wurden die Abstimmungen mit den Versorgungsunternehmen und dem Wasser- und Abwasserzweckverband Holtemme-Bode durchgeführt. Im Ergebnis dessen, hat der WAHB diese Maßnahme mit seinem Wirtschafts- bzw. Investitionsplan 2017 finanziell abgesichert. Da die Erschließung des Baugebietes als Gemeinschaftsmaßnahme durchgeführt wird und die Planungen des Verbandes auf der Straßenplanung der Stadt basieren, ist es dringend erforderlich diese nun zu beauftragen. Die Kosten der Planung betragen 57.500,00 €.

Für die Durchführung der Baumaßnahme sind für das Jahr 2018 weitere 434.500,00 € erforderlich, die mit der Haushaltsplanung 2017 für das Jahr 2018 als Verpflichtungsermächtigung angemeldet wurden.

Ein weiterer Punkt ist, dass die städtischen Grundstücke aus dem Baugebiet im Stadtanzeiger Mai 2017 als voraussichtlich zur Verfügung stehende Grundstücke für das Jahr 2018 zur Interessenbekundung ausgeschrieben wurden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bezogen auf die vertragliche Bindung mit den anliegenden Eigentümern und den geplanten Bauablauf, als Gemeinschaftsmaßnahme mit den Versorgern, dringend mit der Planung zu beginnen ist.

Da sich die Stadt noch in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, aber diese Maßnahme unabwendbar ist, müssen die Mittel im Vorgriff auf den Haushaltsplan bereitgestellt werden. Bei der Haushaltsplanung wird diese Maßnahme entsprechend veranschlagt.

Weitere ergänzende Erläuterung:

Aus den städtebaulichen Verträgen wurden 18 T€ eingenommen. Im Jahr 2017 kann keine Einnahme erzielt werden. Wenn die Erschließung im ersten Halbjahr 2018 erfolgt, können für einen Teil der schon bebauten bzw. baureifen Grundstücke Erschließungsbeiträge in Höhe von geschätzt 106 T€ veranlagt werden. Weitere Erschließungsbeiträge werden über die Kaufverträge im Rahmen einer Ablöse erzielt.

Abschließend macht der BM deutlich, dass die weiterführende Planung gerechtfertigt ist und auch die Verwaltung dies für vertretbar hält.

Herr Lüderitz berichtet, dass sich schon in der Sitzung des Hauptausschusses für ihn nicht die Unabweisbarkeit zur Beschlussfassung herausgestellt hat. Kommunalrechtlich sieht er hierzu erhebliche Probleme.

Vorerst hätte heute der HH 2017 vorgelegt werden müssen.

Er rügt den Bürgermeister und die Verwaltung und wird gegen die Beschlussfassung stimmen.

Herr Schröder kritisiert, dass bei Zustimmung zur Vorlage, sich die Verwaltung weiter in Richtung Konsolidierung bewegt.

Herr Hotopp berichtet, dass der Bauausschuss mehrheitlich die Vorlage zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Herr Obermüller sieht hier eine Grauzone und bedauert die Auflösung der IGG.

Herr Hamecher vermisst die kompletten finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre 2017, 2018 und 2019.

Er beantragt, die Vorlage zu vertagen.

Der BM verweist auf die vertane Chance auf Steuererhöhungen, die durch den Stadtrat nicht mitgetragen worden sind.

Diese hätten den HH positiv beeinflusst und den Haushaltsausgleich ermöglicht.

Er bittet die Anwesenden, die Vorlage als Bekenntnisbeschluss zu sehen. Mittelfristig verbessert sich durch die Verkäufe die Finanzsituation.

Eine Vertagung wäre die schlechteste Variante.

Frau von Zweidorf schließt sich dem Antrag von Herrn Hamecher an.

Es ist sinnvoll zu vertagen, da auch in der nächsten Sitzung die Beratung zum HH 2017 stattfinden wird.

Die Unabweisbarkeit sieht sie ebenfalls nicht.

Herr Berke äußert Zweifel die Vorlage zu vertagen, da auch andere Erschließungsträger, wie z. B. der AV Holtemme hier involviert sind.

Es folgt die Abstimmung zum Antrag von Herrn Hamecher auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen -Antrag angenommen-

Frau Dr. Strohmeyer verlässt die Beratung.

TOP 10.4**Änderungsantrag 6.332/2017****Änderungsantrag des Finanz- und Wirtschaftsausschusses auf Beschluss einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen der Stadt Ilsenburg (Harz) im Bereich der Ortsteile Darlingerode und Drübeck**

Der Bürgermeister berichtet, im Auftrag des Vors. des Finanzausschusses, Herrn Mischler, zum Änderungsantrag.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss des Ilsenburger Stadtrates hat in seiner Sitzung am 05.09.2017 folgenden Änderungsantrag eingebracht und einstimmig beschlossen:

Die dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorgestellten Gebührenkalkulationen und die daraus resultierenden Friedhofsgebührensatzungen für den Friedhof des Ortsteils Drübeck (BV 6.316/2017) und für die Friedhöfe Darlingerode (6.321/2017), sollen zu einer sogenannten „Mischkalkulation“ zusammengeführt werden und die errechneten Gebühren in einer gemeinsamen Friedhofsgebührensatzung beschlossen werden.

Der im Hauptausschuss geforderte Kostenvergleich der umliegenden Orte liegt vor.

Herr Fischer erläutert das Kölner Modell, welches den Berechnungen zu Grunde liegt.

Es folgt eine ausgiebige Diskussion in der u. a. Herr Oppermann den Grund für den Änderungsantrag darstellt.

Die unterschiedlichen Höhen der Gebühren waren für die Mischkalkulation maßgebend.

Seiner Meinung nach sollten aber trotzdem noch weitere Aspekte den Gebühren zu Grunde gelegt werden, nicht nur die Kostenkalkulation.

Herr M. Schröder regt an, für alle 3 Friedhöfe gleiche Gebühren zu erheben.

Herr Fischer berichtet, dass dies auch Thema im FA war und nennt Gründe die dagegen sprechen.

Herr E. Schröder moniert, dass die Vorlage nicht im OR Darlingerode zur Beratung vorlag. Daher folgte die Vertagung.

Er bittet zu bedenken, dass mit der Erhöhung der Gebühren auch kaputte Bänke usw. auf den Friedhöfen zu erneuern wären.

Er stellt den Antrag auf Vertagung.

Frau Römling-Germer mahnt auch eine Verschönerung der Friedhöfe an.

Herr Hamecher verweist auf den vorliegenden Änderungsantrag, dieser sollte auch so beschlossen und umgesetzt werden. Er lobt die Verwaltung für die schnelle Kalkulation.

Frau von Zweidorf gibt den Vorsitz ab und äußert ihren Standpunkt zu der Angelegenheit und würde sich dem Antrag auf Vertagung anschließen.

Herr Förster kritisiert die mit der Kirche geführten Übernahmeverhandlungen, besonders in finanzieller Sicht.

Dem widerspricht der BM.

Es folgt die Abstimmung zum Antrag von Herrn E. Schröder auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen
10 Nein-Stimmen -Antrag abgelehnt -

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die gemeinsame Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen der Stadt Ilsenburg (Harz) im Bereich der Ortsteile Darlingerode und Drübeck (Friedhofsgebührensatzung).

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
6 Enthaltungen**

TOP 10.4.1

Vorlage 6.321/2017

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen der Stadt Ilsenburg (Harz) im Bereich des Ortsteils Darlingerode (Friedhofsgebührensatzung)

Der Bürgermeister zieht die Vorlage zurück.

TOP 10.4.2

Vorlage 6.316/2017

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen der Stadt Ilsenburg (Harz) im Bereich des Ortsteils Drübeck (Friedhofsgebührensatzung)

Der Bürgermeister zieht die Vorlage zurück.

TOP 10.5

Vorlage 6.317/2017

Beschluss zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in der Stadt Ilsenburg in Folge des Juli-Hochwassers 2017

BE: Bürgermeister

Der Bürgermeister informiert, dass zur Problematik Hochwasser in der Verwaltung eine Beratung stattfand.

Die Vorlage wurde danach entsprechend ergänzt.

Die Stadt Ilsenburg (Harz) ist mit beiden Ortsteilen im Juli 2017 erneut vom Hochwasser betroffen worden. Die Messstelle Wernigerode registrierte vom 24. – 26.07.2017 eine Niederschlagsmenge von 143,3 l/m² binnen 72 Stunden, welches den Ilsenburger Gegebenheiten entsprechen dürfte. Durch den hervorragenden Einsatz von Feuerwehren, Bauhof, THW, Verwaltung, Betrieben und vielen freiwilligen Helfern konnten Schäden minimiert und die Fluten eingedämmt werden. Auch die bereits umgesetzten Projekte am Grenzgraben, der Neubau der Wernigeröder Straße und der Schloßstraße führten zu einer deutlich verbesserten Situation in den entsprechenden Stadtgebieten. Schäden konnten dort völlig verhindert werden. Uns allen wurde aber auch erneut aufgezeigt, wo die Schwachpunkte liegen. In Ilsenburg sind dies im Wesentlichen:

1. Das Suental-Wehr
2. Der fehlende Abschlag vom Forellenteich zur Ilse sowie
3. Der Suenbach-Entlastungsgraben über den Schulhof,

um die wichtigsten zu nennen.

In den Ortsteilen handelt es sich um eine Vielzahl kleinerer Maßnahmen, welche gleichwohl in Summe ein Investitionsvolumen von rund 1,1 Mio. € ergeben.

Hier handelt es sich bspw. um

1. eine Wehranlage am Hegewasser/Rohrteich Drübeck
2. Rückhaltungen am Bruch Darlingerode und Streuobstwiese Kloster Drübeck
3. die Verbindung von Mühlengraben und Hungerbach in Darlingerode
4. Wiederinbetriebnahme Feuerlöschteich Drübeck

Darüber hinaus sind andere Förderprogramme im Blick, um auch Straßenbaumaßnahmen mit Entwässerungsanlagen zu realisieren.

Der Bürgermeister hat nach dem Schadensereignis alle Möglichkeiten wahrgenommen, um um Unterstützung zu werben. Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff, Innenminister Herr Holger Stahlknecht und Frau Prof. Dr. Claudia Dalbert, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, waren vor Ort. Auf dem Hochwassergipfel in der Staatskanzlei am 03.08.2017 wurden Forderungen vorgetragen und Vorschläge unterbreitet. Ein eigener Hilfsfonds wurde durch die Landesregierung nicht begründet. Gleichwohl sind folgende Unterstützungen offeriert worden bzw. angelaufen:

1. Die Senkung des Eigenanteils des kommunalen Hochwasserschutzprogramms auf Antrag im Einzelfall bis auf 10 %
2. Hilfen aus dem Ausgleichsstock für hochwassergeschädigte finanzschwache Gemeinden unter erleichterten Bedingungen (Erlass ist in Vorbereitung)
3. Direkte Förderung des Unterhaltungsverbandes (UHV) Ilse/Holtemme durch die LAF zur Beseitigung der unmittelbaren Hochwasserschäden.
4. Konkrete praktische Hilfeleistungen des LHW zur Schadensbeseitigung an der Ilse
5. Kurzfristige konkrete Unterstützung durch das MULE, LHW und Sportministerium zur Wiederherstellung der Brockenlauf-Strecke bis zum 02.09.2017

Bedingt durch die Tatsache, dass die Stadt in 2017 bisher über keinen Haushalt verfügt, können sich bei der weiteren Abarbeitung der Thematik haushalterische Problemstellungen ergeben. Es muss aber unbedingt vermieden werden, dass die Abarbeitung der Schäden und Beseitigung der Schwachstellen dadurch ins Stocken gerät.

Grundsätzlich sind die notwendigen Maßnahmen auch unabweisbar im haushaltsrechtlichen Sinne.

Herr E. Schröder richtet seinen Dank an Bürgermeister und Verwaltung, die hier schnell reagiert haben.

In der Sitzung des Ortschaftsrates Darlingerode wurde einstimmig einem Schreiben an die Ministerin Frau Dalbert zugestimmt.

Es folgt die Abstimmung zur Vorlage ohne Herrn B. Abel

Beschlussfassung:

Vor dem Hintergrund der Häufung der Starkregenereignisse und des notwendigen verstärkten Schutzes der kommunalen Infrastruktur und des Hab und Gutes der Einwohner bekennt sich der Stadtrat zum forcierten Ausbau von Hochwasserschutzanlagen sowie zur Beseitigung von Schwachstellen. In Anwendung der „Suenbachstudie“ sowie der „Nonnenbach-/Rammelsbachstudie“ nebst weiterer Erkenntnisse wird der Bürgermeister ermächtigt, die notwendigen Handlungen vorzunehmen, insbesondere (Förder-)Anträge zu stellen und Planungsleistungen bis LPH 1-4 zu beauftragen

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 17 davon anwesend**
- 16 Ja-Stimmen**
- Nein-Stimmen**
- 1 Enthaltung**
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.6

Vorlage 6.324/2017

Durchführung der Maßnahme - Optimierung des Verteilerbauwerks im Suenbachtal

Zu allen 3 Vorlagen werden die Schwerpunkte diskutiert, mit dem Verweis auf die vorliegende Suenbachstudie.

Auch der künftige Umgang mit dem Nationalpark Harz ist zu überdenken.

BE: Bürgermeister

Für die Planung der o.g. Maßnahme wurde bereits im März dieses Jahres ein Fördermittelantrag eingereicht. Für die Ausführung wird jetzt aktuell ein weiterer Antrag nachgereicht.

Diese kurzfristige Vorgehensweise ist notwendig, da aus den anderen betroffenen Kommunen ebenfalls erhöhter Förderbedarf besteht.

Dieses Projekt ist eines der vordringlichsten Hochwasserschutzmaßnahmen nach den Ergebnissen aus der Suenbachstudie bezogen auf das Starkregenereignis vom Juli 2014.

Voraussetzung zur Erteilung des Bewilligungsbescheides ist die insgesamt gesicherte Finanzierung.

In 2017 werden Planungsmittel in Höhe von 52.000,00 € erforderlich. Die bisher avisierte Förderung beträgt dazu 41.552,00 €.

Im Jahr 2018/2019 werden für die Baudurchführung 542.100,00 € veranschlagt. Dazu wird eine Förderung in Höhe von 433.650,00 € beantragt.

Da die Stadt Ilseburg (Harz) sich noch in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, aber diese Maßnahme unabwendbar ist, müssen die Mittel im Vorgriff auf den Haushaltsplan bereitgestellt werden. Bei der Haushaltsplanung wird diese Maßnahme mit veranschlagt.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilseburg beschließt die Durchführung der Maßnahme Optimierung des Verteilerbauwerks im Suenbachtal im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung als Einzelmaßnahme und bestätigt die Bereitstellung der Mittel auf den Haushaltsplan 2017.

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 18 davon anwesend**
- 15 Ja-Stimmen**
- Nein-Stimmen**
- 3 Enthaltungen**
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.7

Vorlage 6.325/2017

Durchführung der Maßnahme - Entlastung des Forellenteiches in die Ilse

Für die Planung der o.g. Maßnahme wurde bereits im März dieses Jahres ein Fördermittelantrag eingereicht. Für die Ausführung wird jetzt aktuell ein weiterer Antrag nachgereicht.

Diese kurzfristige Vorgehensweise ist notwendig, da aus den anderen betroffenen Kommunen ebenfalls erhöhter Förderbedarf besteht.

Dieses Projekt ist eines der vordringlichsten Hochwasserschutzmaßnahmen nach den Ergebnissen aus der Suenbachstudie bezogen auf das Starkregenereignis vom Juli 2014.

Voraussetzung zur Erteilung des Bewilligungsbescheides ist die insgesamt gesicherte Finanzierung.

In 2017 werden Planungsmittel in Höhe von 49.000,00 € erforderlich. Die bisher avisierte Förderung beträgt dazu 39.200,00 €.

Im Jahr 2018/2019 werden für die Baudurchführung 474.300,00 € veranschlagt. Dazu wird eine Förderung in Höhe von 379.450,00 € beantragt.

Da die Stadt Ilsenburg (Harz) sich noch in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, aber diese Maßnahme unabwendbar ist, müssen die Mittel im Vorgriff auf den Haushaltsplan bereitgestellt werden. Bei der Haushaltsplanung wird diese Maßnahme mit veranschlagt .

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Durchführung der Maßnahme Entlastung des Forellenteiches in die Ilse im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung als Einzelmaßnahme und bestätigt die Bereitstellung der Mittel auf den Haushaltsplan 2017.

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 18 davon anwesend**
- 16 Ja-Stimmen**
- Nein-Stimmen**
- 2 Enthaltungen**
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.8

Vorlage 6.326/2017

Durchführung der Maßnahme - Verbesserung der Abflussbedingungen des Grenzgrabens G4 - Durchlässe Stahlwerkstraße und Einlauf in die Ilse

Für die Planung und Baudurchführung der o.g. Maßnahme wurde bereits im März dieses Jahres ein Fördermittelantrag eingereicht.

Diese kurzfristige Vorgehensweise ist notwendig, da aus den anderen betroffenen Kommunen ebenfalls erhöhter Förderbedarf besteht.

Des Weiteren ist die Maßnahme G4 nur im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Stahlwerkbrücke sinnvoll umsetzbar. Für jenes Projekt wird die offizielle Übergabe des Fördermittelbescheides am 24.08.2017 erwartet.

Voraussetzung zur Erteilung des Bewilligungsbescheides ist die insgesamt gesicherte Finanzierung.

In 2017 werden zunächst finanzielle Mittel in Höhe von 15.300,00 € für die Planung und in 2018 von 174.500,00 € für die Baudurchführung erforderlich. Die bisher avisierte Förderung beträgt dazu insgesamt 151.800,00 €.

Da die Stadt Ilsenburg (Harz) sich noch in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, aber diese Maßnahme unabwendbar ist, müssen die Mittel im Vorgriff auf den Haushaltsplan bereitgestellt werden. Bei der Haushaltsplanung wird diese Maßnahme mit veranschlagt .

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Durchführung der Maßnahme Verbesserung der Abflussbedingungen des Grenzgrabens G4 - Durchlässe Stahlwerkstraße und Einlauf in die Ilse im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung als Einzelmaßnahme und bestätigt die Bereitstellung der anteiligen Mittel aus dem Haushaltsplan 2017.

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 18 davon anwesend**
- 18 Ja-Stimmen**
 - **Nein-Stimmen**
 - **Enthaltung**
 - **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.9

Vorlage 6.305/2017

Aufwandsspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Wiesenstraße von Buchbergstraße bis Punierstraße inkl. Stichstraßen der Wiesenstraße

BE: Bürgermeister

Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabefestsetzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabepflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen. Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie bspw. Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung. Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den „ruhenden Abrechnungen“ für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen, ist die Aufwandsspaltung und ggf. die Abschnittsbildung gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Straßenausbaubeitragsatzung zu beschließen.

In den Jahren von 2004 bis 2007 wurde in der Wiesenstraße zwischen der Buchbergstraße und der Punierstraße inklusive Stiche der Wiesenstraße die Straßenbeleuchtungsanlage erneuert. Die Verjährungshöchstfrist endet zum 31.12.2017.

Die Abstimmung erfolgt ohne Herrn Förster.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Wiesenstraße die Aufwandspaltung.

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 17 davon anwesend**
- 17 Ja-Stimmen**
 - **Nein-Stimmen**
 - **Enthaltung**
 - **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.10

Vorlage 6.306/2017

Aufwandspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße "Geschwister-Scholl-Garten" von Grüne Straße bis Ende der Sackgasse

BE: Bürgermeister

Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabefestsetzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabepflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen.

Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie bspw. Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung. Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den „ruhenden Abrechnungen“ für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen, ist die Aufwandspaltung und ggf. die Abschnittsbildung gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Straßenausbaubeitragsatzung zu beschließen.

In den Jahren 2006 und 2007 wurde in der Straße „Geschwister-Scholl-Garten“ von Grüne Straße bis Ende der Sackgasse die Straßenbeleuchtungsanlage erneuert. Die Verjährungshöchstfrist endet zum 31.12.2017.

Die Abstimmung erfolgt ohne Herrn Förster.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Geschwister-Scholl-Garten“ die Aufwandspaltung.

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 17 davon anwesend**
- 17 Ja-Stimmen**
 - **Nein-Stimmen**
 - **Enthaltung**
 - **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.11**Vorlage 6.307/2017**

Aufwandsspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße "Suental" von Kastanienallee bis Ende der öffentlichen Straße (Abzweig Waldweg Flstk. 90/5)

Herr Förster wieder anwesend.

BE: Bürgermeister

Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabefestsetzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabepflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen. Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie bspw. Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung. Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den „ruhenden Abrechnungen“ für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen, ist die Aufwandsspaltung und ggf. die Abschnittsbildung gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Straßenausbaubeitragsatzung zu beschließen.

In den Jahren 2006 und 2007 wurde in der Straße "Suental" von Kastanienallee bis Ende der öffentlichen Straße (Abzweig Waldweg Flstk. 90/5) die Straßenbeleuchtungsanlage erneuert. Die Verjährungshöchstfrist endet zum 31.12.2017.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Suental“ die Aufwandsspaltung.

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 18 davon anwesend**
- 17 Ja-Stimmen**
 - **Nein-Stimmen**
 - **Enthaltung**

1 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.12

Vorlage 6.308/2017

Aufwandsspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Johann-Heinrich-Straße

BE: Bürgermeister

Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabefestsetzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabepflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen.

Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie bspw. Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung. Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den „ruhenden Abrechnungen“ für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen, ist die Aufwandsspaltung und ggf. die Abschnittsbildung gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Straßenausbaubeitragsatzung zu beschließen.

In den Jahren zwischen 1999 und 2007 wurde in der Johann-Heinrich-Straße die Straßenbeleuchtungsanlage erneuert. Die Verjährungshöchstfrist endet zum 31.12.2017

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Johann-Heinrich-Straße die Aufwandsspaltung.

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 18 davon anwesend**
- 18 Ja-Stimmen**
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.13**Vorlage 6.309/2017****Aufwandsspaltung sowie Bildung eines Abschnittes zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Kastanienallee von Einmündung "Neue Straße" bis Abzweig " Suental"**

Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabefestsetzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabepflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen.

Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie bspw. Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung. Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den „ruhenden Abrechnungen“ für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen, ist die Aufwandsspaltung und ggf. die Abschnittsbildung gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Straßenausbaubeitragsatzung zu beschließen.

In den Jahren von 2002 bis 2007 wurde in der Kastanienallee die Straßenbeleuchtungsanlage erneuert. Die Verjährungshöchstfrist endet zum 31.12.2017.

Beschlussfassung:

- 1. Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Kastanienallee“ die Aufwandsspaltung.**
- 2. Der Stadtrat beschließt die Bildung eines Abschnittes zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Kastanienallee“ von Neue Straße bis Suental.**

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
18 davon anwesend
18 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltung
 - Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.14**Vorlage 6.311/2017****Aufwandsspaltung sowie Bildung eines Abschnittes zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der „Kastanienallee“ von Abzweig Suental bis ehem. Gartenanlage inkl. Stich zu Haus Nr. 22 A.**

Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabefestsetzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabepflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen. Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie bspw. Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung. Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den „ruhenden Abrechnungen“ für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen, ist die Aufwands-spaltung und ggf. die Abschnittsbildung gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Straßenausbaubeitragsatzung zu beschließen.

In den Jahren von 2002 bis 2007 wurde in der Kastanienallee die Straßenbeleuchtungsanlage erneuert. Die Verjährungshöchstfrist endet zum 31.12.2017.

Beschlussfassung:

- 1. Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Kastanienallee“ die Aufwandspaltung.**
- 2. Der Stadtrat beschließt die Bildung eines Abschnittes zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Kastanienallee“ von Abzweig Suental bis ehem. Gartenanlage inkl. Stich zu Haus Nr. 22 A.**

Abstimmungsergebnis:

20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
18 davon anwesend
18 Ja-Stimmen
 - **Nein-Stimmen**
 - **Enthaltung**
 - **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.15

Vorlage 6.312/2017

Aufwands-spaltung sowie Bildung eines Abschnittes zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße "Alte Gartenstraße" von Kastanienallee bis Kreuzung Ottostr. / Kurze Straße

Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabefestsetzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabepflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen. Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßen-

beleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie bspw. Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung. Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den „ruhenden Abrechnungen“ für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen, ist die Aufwands-spaltung und ggf. die Abschnittsbildung gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Straßenausbaubeitragsatzung zu beschließen.

In den Jahren 2006 und 2007 wurden in der Straße „Alte Gartenstraße“ die Straßenbeleuchtungsanlage zwischen der Kastanienallee und der Kreuzung Ottostraße / Kurze Straße erneuert. Die Verjährungshöchstfrist endet zum 31.12.2017.

Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Alte Gartenstraße“ die Aufwands-spaltung.

2. Der Stadtrat beschließt die Bildung eines Abschnittes zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Alte Gartenstraße“ von Kastanienallee bis Kreuzung Ottostraße / Kurze Straße.

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
18 davon anwesend
18 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltung
 - Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.16

Vorlage 6.313/2017

Aufwands-spaltung sowie Bildung eines Abschnittes zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße "Mahrholzberg" von Mahrholzberg Haus Nr. 22 bis zur Kreuzung An der Ziegelhütte / Kurze Straße

BE: Bürgermeister

Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabefestsetzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabepflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteils-lage folgt, ausgeschlossen.

Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie bspw.

Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung. Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den „ruhenden Abrechnungen“ für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen, ist die Aufwands-spaltung und ggf. die Abschnittsbildung gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Straßenausbaubeitragsatzung zu beschließen.

In den Jahren von 1996 bis 2007 wurde in der Straße „Mahrholzberg“ von Mahrholzberg Haus Nr. 22 bis zur Kreuzung An der Ziegelhütte / Kurze Straße die Straßenbeleuchtungsanlage erneuert. Die Verjährungshöchstfrist endet zum 31.12.2017.

Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Mahrholzberg“ die Aufwands-spaltung.

2. Der Stadtrat beschließt die Bildung eines Abschnittes zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Mahrholzberg“ von Mahrholzberg Haus Nr. 22 bis zur Kreuzung An der Ziegelhütte / Kurze Straße.

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 18 davon anwesend**
- 18 Ja-Stimmen**
 - **Nein-Stimmen**
 - **Enthaltung**
 - **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

TOP 10.17

Vorlage 6.314/2017

Aufwandsspaltung sowie Bildung eines Abschnittes zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Hochofenstraße von "Bahnübergang" bis Abzweig "Stahlwerkstraße"

BE: Bürgermeister

Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabefestsetzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabepflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen. Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie bspw. Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung. Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den „ruhenden Abrechnungen“ für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden

Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen, ist die Aufwands-spaltung und ggf. die Abschnittsbildung gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Straßenausbaubei-tragsatzung zu beschließen.

In den Jahren 2006 und 2007 wurde in der Hochofenstraße die Straßenbeleuch-tungsanlage ab dem Bahnübergang bis zu der Stahlwerkstraße erneuert. Die Verjäh-rungshöchstfrist endet zum 31.12.2017.

Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Hochofenstraße die Aufwandspaltung.

2. Der Stadtrat beschließt die Bildung eines Abschnittes zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Hochofenstraße ab dem Bahnübergang bis zu der Stahlwerkstraße.

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 18 davon anwesend**
- 18 Ja-Stimmen**
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltung
 - Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10.18

Vorlage 6.320/2017

Aufhebung der Beschlüsse 6.213/2016 und 6.214/2016 - Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung Bokestraße und Am Bokeberg

BE: Bürgermeister

In der Sitzung des Stadtrates vom 21.09.2016 wurden die Beschlüsse über die Auf-wandsspaltung und Bildung eines Abschnittes zur Erhebung von Straßenausbaubei-trägen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Bokestraße von Darlingeröder Mühlenstraße bis Kreuzung Hinter den Gärten ((6.213/2016) und der angrenzenden Straße Am Bokeberg (6.213/2016) gefasst.

Mittlerweile wird im Zuge der Tiefbaumaßnahmen der Stadtwerke WR für den unte-ren Abschnitt der Bokestraße das Straßenbeleuchtungskabel mitverlegt. In Folge wird eine neue Beleuchtungsanlage installiert und an die bereits vorhandene Anlage angebunden.

Die Bokestraße und die Straße Am Bokeberg bilden beitragsrechtlich eine abzurech-nende Anlage. Mit der aktuellen Erweiterung der Beleuchtungsanlage sind insofern die vorgenannten Beschlüsse nunmehr entbehrlich; die Kosten der bereits erneuer-ten Beleuchtungsanlage und die neu entstehenden Kosten werden sodann zusam-men in einer Beitragsabrechnung berücksichtigt und verteilt.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hebt die Beschlüsse 6.213/2016 und 6.214/2016 auf.

Abstimmungsergebnis:

- 20** Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 18** davon anwesend
- 17** Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- 1** Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Der öffentliche Teil wird geschlossen.

TOP 17
Schließung der Sitzung

Frau Röthing erinnert an die Zusendung der Unterlagen „Villa Lila“. (Museum Marienhof)

Die Stadtratsvorsitzende schließt um 18.59 Uhr die Sitzung.

Claudia von Zweidorf
Vorsitzende

Birgit Krietsch
Protokoll